

1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung des Schriftführers, des Protokollbeglaubigers und des Stimmenzählers
2. Bekanntgabe des Sachverhalts § 84 GenG.
3. Vorlage des Jahresabschlusses zum 30.06.2018 und Bericht des Vorstands
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2010/2011 und Beschlussfassung über den Bericht des Vorstands sowie die Ergebnisverwendung
5. Entlastung und Rücktritt des bestehenden Vorstands.
6. 7. Änderung der Satzung hinsichtlich soziografischer Grundsätze und deren Beschlussfassung und Anpassungen von Ausschreibungsmodalitäten an die moderne Kommunikationstechnik.
- 7. Bericht des Vorstandes zu den Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2018/2019 und zu den aktuellen Projekten.**
8. **6. Wahl eines neuen Vorstands.** Erich Sturmair und Christian Wolbring stellen sich wieder zur Verfügung
9. Anfragen der Mitglieder
10. Allfälliges

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn ein Zehntel der Mitglieder und mindestens 50% der Geschäftsanteile anwesend oder vertreten sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Generalversammlung auf jeden Fall nach Abwarten einer halben Stunde, also um 10.30 Uhr, über die in der Tagesordnung angekündigten Angelegenheiten ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist (§ 28 Abs. 4 der Satzung).